



Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung		Drucksache Nr	DSPA 36/17-Ö
des Planungsausschusses am	23.05.17	Aktenzeichen	45.108

Zu Tagesordnungspunkt: 4)

Stellungnahme zur 7. Änderung des FNP der VVG Stockach, Bereich IKG Blumhof II
- beschließend

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Planungsausschuss stimmt der von der Verbandsverwaltung des Regionalverbandes unter Vorbehalt abgegebenen Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VVG der Stadt Stockach (Anlage) zu.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Mit Schreiben vom 9. März 2017 hat der Regionalverband die Unterlagen zur 7. Änderung des FNP der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Stockach erhalten. Mit der 7. Änderung des FNP sollen die planungsrechtlichen Grundlagen zur Erweiterung des bestehenden Interkommunalen Gewerbegebiets Blumhof (interkommunales Gewerbegebiet der Stadt Stockach und der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen) geschaffen werden.

Die gesamte geplante Baufläche liegt innerhalb einem im Regionalplan festgelegten regionalen Grünzug (PS 3.1.1 des Regionalplan 2000). Da in regionalen Grünzügen eine Bebauung nicht stattfindet, wurden Bedenken bezüglich dieser Darstellung formuliert (vgl. **Anlage**).

Parallel zur Änderung des FNP wird ein Zielabweichungsverfahren vom Regierungspräsidium Freiburg durchgeführt (vgl. TOP-Nr. 3 dieser Sitzung). Bezüglich weiteren Details zu der Planung sowie die Lage der geplanten Fläche wird auf die Vorlagen zu TOP-Nr. 3 - „Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren im Bereich der 7. Änderung des FNP der VVG Stockach“ (DSPA 35/17-Ö) verwiesen.



Regionalverband Hoahrhein-Bodensee

Im Wallgraben 50
D-79761 Waldshut-Tiengen

Tel.: +49 (0)7751/9115-0

Fax: +49(0)7751/9115-30

info@hoahrhein-bodensee.de

www.hoahrhein-bodensee.de

Anhorungsformular 1

Bezug: Ihr Schr. v.: 09.03.17 I.Z.:

FNP-nderung

7. nderung, Bereich IKG Blumhof II

Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

1. Wir haben keine Anregungen und verzichten auf eine Beteiligung am weiteren Verfahren.
 2. Wir haben keine Anregungen.
 3. Wir bringen folgende Anregungen vor:

Anregungen

Fr die Beteiligung am Verfahren sowie die frhzeitige Information zu den Planungsabsichten bedanken wir uns.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen zum FNP sowie zum Zielabweichungsverfahren wird aus regionaler Sicht ein weiterer Gewerbeflchenbedarf fr den Raum der VVG der Stadt Stockach anerkannt. Auch die Standortwahl ist planerisch nachvollziehbar.

Die geplante Weiterentwicklung des IKG Blumhof liegt jedoch vollstndig in einem im Regionalplan festgelegten regionalen Grnzug (wie dies auch in den Unterlagen korrekt dargestellt ist). In regionalen Grnzgen findet gem Plansatz 3.1.1 des Regionalplan 2000 eine Besiedlung nicht statt. Zum derzeitigen Zeitpunkt bestehen somit Bedenken gegen die Ausweisung der Flche aufgrund des Zielverstoes (regionaler Grnzug).

Parallel zur nderung des FNP wird durch das Regierungsprsidium Freiburg (RP) ein Zielabweichungsverfahren durchgefhrt. Sollte das RP eine Abweichung vom Planziel 3.1.1 des Regionalplan im Bereich des IKG Blumhof II zulassen, werden unsere Bedenken selbstverstndlich gegenstandslos.

Fr Rckfragen stehen wir zur Verfgung.

Hinweis: Aufgrund des § 4 der Organisationssatzung des Regionalverbandes Hoahrhein-Bodensee beschliet der "Planungsausschuss ber die Stellungnahme zu Flchennutzungsplnen der Gemeinden, soweit sie vom Regionalplan abweichen". Da die nchste Planungsausschusssitzung am 23.05.2017 stattfindet und dieser Termin bereits nach Ende der Anhrungsfrist liegt, wird diese Stellungnahme unter Vorbehalt der Zustimmung des Planungsausschusses abgegeben.

Begrndung, Rechtsgrundlage

Regionaler Grnzug: Plansatz 3.1.1, Regionalplan 2000

An:

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Stockach
Adenauerstrae 4

D-78333 Stockach

45.108

Waldshut-Tiengen, den 27.04.2017

Mit freundlichen Gruen

Jean-Michel Damm,
Dipl.-Ing. Raum- u. Umweltplanung